

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 001/2026

Produktionszeitraum: Jänner – April 2026

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

NA 0/63, U10, A2, natürliche Gesteinskörnung aus Aushubmaterial

2. Verwendungszweck(e):

Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den Ingenieur- und Straßenbau gemäß EN 13242, Verwendungsklasse U10 gemäß RVS 08.15.01 und ÖNORM B 3141, sowie Umweltklasse A2 gemäß Bundesabfallwirtschaftsplan 2023.

Umweltklasse A2 bedeutet:

Die Einsatzbereiche für die Anwendung in ungebundener Form sowie in gebundener Form gem. Tabelle 113 des BAWP 2023, Teil 1 sind einzuhalten. Die wasserrechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt.

Sollten die wasserrechtlichen Bestimmungen nicht geklärt worden sein, so ist der Einsatz in Schutzgebieten gemäß §§34, 35, und 37 des Wasserrechtsgesetzes 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 54/2014; in der ausgewiesenen Kernzone von Schongebieten oder im ausgewiesenen engeren Schongebiet gemäß §§34, 35, und 37 WRG 1959, ausgenommen jeweils Schongebiete zum Schutz von Thermalwasservorkommen; unterhalb der Kote des höchsten Grundwasserstandes (HGW) und in Oberflächengewässern verboten.

3. Herstellers:

Krecek Recycling GmbH, Mannshalmer Straße 5, 3931 Schweiggers

Produktionsstätte: *Werk Schweiggers, Gewerbestraße 10, 3931 Schweiggers*

4. System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

System 2+

5. Harmonisierten Norm: EN 13242:2014

Notifizierte Stelle(n): Austrian Standards plus GmbH, Nr. 0988

6. Erklärte Leistung: Siehe Beilage 1

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/ den erklärten Leistungen. Für die Herstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

David KRECEK

WPK- Beauftragter

Schweiggers, am 16.06.2026
(Ort und Datum der Ausstellung)


.....
(Unterschrift)



26
0988-CPR-1102

Produktionszeitraum: Jänner – April 2026

6. Erklärte Leistung

Beilage 1 zu Nr. 001/2026

Wesentliche Merkmale	Leistung
Kornform, -größe und Rohdichte	
4.2 Korngruppe	0/63
4.3 Korngrößenverteilung	GA75
4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen	NPD
5.4 Rohdichte	NPD
Reinheit	
4.6 Gehalt an Feinanteilen	NPD
4.7 Qualität der Feinanteile	NPD
Anteil gebrochener Oberflächen	
4.5 Anteil gebrochener und vollständig gerundeter Körner in groben Gesteinskörnungen	NPD
Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen	
5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung von groben Gesteinskörnungen	NPD
Raumbeständigkeit	
6.5.2.1 Raumbeständigkeit von Stahlwerksschlacke	keine industriell hergestellte Gesteinskörnung
6.5.2.2 Dicalciumsilikatzerfall von Hochofenstückschlacke	
6.5.2.3 Eisenzerfall in Hochofenstückschlacke	
Wasseraufnahme/Saugwirkung	
5.5. Wasseraufnahme	NPD
Zusammensetzung/Gehalt	
C.3.4 Angaben zum Ausgangsmaterial (petrografische Beschreibung)	Granit
5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen	natürliche Gesteinskörnung
6.4 Wasserlösliche Sulfate in rezyklierten Gesteinskörnungen	NPD
6.2 Säurelösliche Sulfate	NPD
6.3 Gesamtschwefelgehalt	NPD
6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von hydraulisch gebundenen Gemischen verändern	NPD
Widerstand gegen Abrieb	
5.3 Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Verschleiß	NPD
Gefährliche Substanzen:	
- Abstrahlung von Radioaktivität	unbedeutend
- Freisetzung von Schwermetallen	A2
- Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen	A2
- Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	A2
Verwitterungsbeständigkeit/Frostbeständigkeit	
7.2 „Sonnenbrand“ von Basalt	kein Basalt
7.3.2 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Wasseraufnahme als Vorversuch für die Frost- Tau- Wechselbeständigkeit)	NPD
7.3.3 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Frostwiderstand)	NPD
Freiwillige Angabe gemäß ÖNORM B 3132 und ÖNORM B 3140	
Beurteilung der Feinteile nach dem Mineralkriterium gemäß ÖNORM B 4811:2013	NPD